

Baumgräber in Wiesenfläche – Allgemeine Informationen

Je Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt werden. Die Grabstelle ist durch eine in den Boden eingelassene Grabplatte mit den Maximalmaßen von 45 x 45 cm zu kennzeichnen. Die Grabplatte muss in ein Betonfundament verlegt werden. Für die Grabplatte ist ein Grabmalantrag bei der Friedhofsverwaltung zu stellen.

Die Baumgräber in einer Wiesenfläche sind so konzipiert, dass jedes Grab eine möglichst naturbelassene Rasenbegrünung umgibt. Die Fläche wird entsprechend selten (max. alle 4 Wochen) gemäht und das Gras lang stehen gelassen. Um diesen Eindruck nicht zu stören, dürfen **zwischen dem 01.02. und dem 31.10. eines Jahres keine Trauerzeichen** (Schalen, Gestecke, Kerzen, Figuren etc.) auf der Grabplatte abgelegt werden. Lediglich einzelne Blüten sind erlaubt. Hiermit unterscheiden sie sich zu den Baumgräbern mit Staudenspiegel.

Alle Gegenstände sind in dieser Zeit auf der zentralen Ablagefläche im Grabfeld abzulegen!

Eine Ausnahme gilt **vom 01.11. des einen bis zum 31.01. des folgenden Jahres.**

In der Zeit dürfen Sie vergängliche Gestecke auf dem Grab ablegen.

Alle widerrechtlich abgelegten Gegenstände werden von den Mitarbeitern des Friedhofes auf die Ablagefläche umgestellt. Verwelkte Pflanzen und Pflanzenreste sind von dem jeweiligen Nutzer selbstständig und rechtzeitig abzuräumen und zu entsorgen.

Wir hoffen auf ihr Verständnis und freuen uns über Anrufe und Anfragen im Büro der Friedhofsverwaltung (Deutsch-Evern-Weg 49, 21337 Lüneburg)

oder per Telefon **04131 309 4105**

oder per E-Mail: hans.hockemeyer@stadt.lueneburg.de

Sprechen Sie auch gerne unsere Mitarbeiter auf dem Friedhof direkt an.

Vielen Dank, Ihr Team der Friedhöfe Lüneburg



HANSESTADT



LÜNEBURG